

Gemeinde Henstedt-Ulzburg Die Bürgermeisterin	Information über die beabsichtigte Auftragsvergabe (Binnenmarktrelevanz)	 Henstedt-Ulzburg
--	---	---

Informationspflichten § 1 Abs. 2 SHVgVO:

- ✓ Vorab-Bekanntmachung beabsichtigtes Vergabeverfahren im Unterschwellenbereich, bei positiv festgestellter Binnenmarktrelevanz* (Ex-Ante-Veröffentlichung)
- ✓ Veröffentlichung für die Dauer von 10 Tagen auf der Gemeindehomepage

* Mitteilung der Kommission zu Auslegungsfragen in Bezug auf Gemeinschaftsrecht, das für die Vergabe öffentlicher Aufträge gilt, die nicht unter die Vergaberichtlinien fallen (2006/C 179/02, Amtsblatt der EU vom 1. August 2006)

Vergabenummer/Aktenzeichen	26-10-4.32
Kontaktaten Zentrale Vergabestelle	Gemeinde Henstedt-Ulzburg Die Bürgermeisterin Zentrale Vergabestelle Rathausplatz 1 24558 Henstedt-Ulzburg Tel: 04193 / 963-116 E-Mail: vergabestelle@henstedt-ulzburg.de
gewähltes Vergabeverfahren (Unterschwellenbereich)	☐ Freihändige Vergabe / Verhandlungsvergabe ☐ Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb ☐ Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb ☒ Vergabe im Wettbewerb (Freiberufliche Leistungen)
Art der Leistung	☐ Bauleistungen ☐ Liefer- und Dienstleistungen ☒ Freiberufliche Leistungen
Umfang der Leistung	NSG Henstedter Moor - Wiedervernässung II: Planungsleistungen - Überarbeitung der bestehenden Planung bis zur Antragsreife u. Begleitung während des Genehmigungsverfahrens (Planfeststellung)
Ort der Ausführung	Henstedt-Ulzburg, ggf. Bad Segeberg (Kreisverwaltung)
voraussichtlicher Zeitraum der Leistungserbringung	ab März 2026 (Ende unklar: Planfeststellungsverfahren)

Interessensbekundung

Interessenten können sich **bis zum 02.03.2026** schriftlich oder in Textform gemäß § 126b BGB bei der Zentralen Vergabestelle melden (Kontakt siehe oben). Ein Anspruch auf die Teilnahme am weiteren Verfahren besteht nicht.

Henstedt-Ulzburg, den 20.02.2026